



## Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 18.01.2024

Bürgermeister Flik begrüßte die Damen und Herren des Gemeinderats sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Er wies darauf hin, dass im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Gemeinderat ab der heutigen Sitzung mit einem Ratsinformationssystem arbeiten und ab der kommenden Sitzung auf Papierunterlagen verzichten würde.

### **Bekanntgaben**

BM Flik verkündete, dass es in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats keine bekanntzugebenden Beschlüsse gab.

### **Bürger fragen – die Verwaltung antwortet**

Eine ZuhörerIn wollte wissen, ob der Inhalt des Bebauungsplans „Erweiterung Gemeindepflegehaus“ endgültig sei. Sie forderte für die Wohnungen überdachte Balkone, da ansonsten die Alten im Dunkeln sitzen würden. Außerdem erkundigte sie sich, wie es sich mit der Frischluftschneißer verhalten würde.

BM Flik informierte, dass heute der Vorentwurf beraten werde. Danach folge die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. In diesem Rahmen werde die Fachbehörde Aussagen zur Betroffenheit der Frischluftschneißer machen.

Daraufhin stellte diese ZuhörerIn die Frage, ob die Gemeindeverwaltung eine Aktion gegen den Mistelbefall durchführen würde, vergleichbar wie in der Gemeinde Bissingen.

BM Flik sicherte zu, dies mit dem örtlichen Obst- und Gartenbauverein zu besprechen und dieser bereits seit vielen Jahren regelmäßig auf die Thematik aufmerksam mache.

Eine weitere ZuhörerIn forderte die Aufstellung eines Mülleimers bei der Bank am Fußgängerüberweg in der Göppinger Straße im Bereich des Fußweg entlang der Grundschule, was BM Flik zusicherte. Auf die Frage der ZuhörerIn, was die Gemeinde gegen wilde Müllablagerungen tue, verwies BM Flik auf die bald stattfindende Ortsputzete am 16.03.2024 und darauf, dass der Bauhof regelmäßig diesen entferne und entsorge.

Diese ZuhörerIn teilte außerdem mit, dass sie bis vor Kurzem nicht gewusst habe, dass eine Räum- und Streupflicht auch für die Anlieger gelte, die keinen Gehweg vor ihrem Gebäude haben. Sie kritisierte, dass Radwege, bspw. nach Ohmden vom Bauhof geräumt und gestreut werden, nicht jedoch alle innerörtliche Straßen. BM Flik informierte, dass der Bauhof den Winterdienstplan umsetzen würde wie vom Gemeinderat beschlossen. Er sicherte zu, das Thema nochmals zu gegebener Zeit beraten zu lassen.

Ein Zuhörer erkundigte sich nach dem genauen Datum der Submission der Ausschreibung für die Auffüllung des Sportgeländes und wollte wissen, wann die Öffentlichkeit, bzw. der TSG bzw. die Bürgerinitiative das Ergebnis erfahren.

BM Flik informierte, dass das genaue Datum davon abhängig sei, wann die Baugenehmigung erteilt werde. Nach Prüfung der Submission werde das Ergebnis öffentlich im Gemeinderat vorgestellt werden.

Ein anderer Zuhörer warf ein, dass im Bürgerentscheid gestanden wäre, dass die Fa. Strabag das Sportgelände bauen würde und es 250.000,00 € dazu geben würde.

BM Flik bot dem Zuhörer an, den Stimmzettel mit dem genauen Wortlaut des Bürgerentscheids in einem persönlichen Termin einsehen zu können.



## Erweiterung "Sportgelände Gereut" - Sachstandsbericht und Beschluss über Ausschreibung Geländemodellierung

Bürgermeister Flik begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mezger vom beauftragten Planungsbüro mquadrat aus Bad Boll.

Herr Mezger informierte, dass aktuell zwei Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Göppingen bearbeitet werden: 1. der Bauantrag und 2. die wasserrechtliche Genehmigung. Das Bauamt habe sich die Unterlagen bereits angeschaut und Informationen nachgefordert, welche auch schon dorthin geliefert worden seien. Das wasserrechtliche Verfahren habe die Entwässerung des Sportgeländes, die Einleitung in den Pliensbach und den Umgang mit dem Wasser während der Auffüllphase zum Inhalt. Herr Mezger informierte weiter, dass vor Beginn der Auffüllung die beiden ungenutzten Tennisplätze abgebrochen sowie der gesamte Oberboden mit einem Volumen von ca. 8.500 m<sup>3</sup> abgeschoben und auf geeigneter Fläche zwischengelagert werden müsse. Das mögliche Auffüllungsvolumen werde ca. 130.000 m<sup>3</sup> umfassen und müsse in Lagen aufgebracht werden. Diese Auffüllung, müsse sich nach Abschluss der Auffüllarbeiten setzen. Diese Ruhezeit könne, je nach Auffüllzeitraum bis zu drei Jahre betragen. Der abgeschobene Oberboden müsse aufgetragen und eine Rasenansaat vorgenommen, der Bau der Sportanlage noch nicht begonnen werden. Als Auffüllmaterial könne Bodenmaterial ausschließlich der Klasse BM0\* gemäß der neuen Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz genommen werden. Dieses Material entspricht umgangssprachlich dem herkömmlichen Erdaushub ohne Blastungen. Herr Mezger stellte klar, dass allerdings auch Aushub aus dem Gemeindegebiet eingebaut werden könne. Dieser Erdaushub sei zwar mit Posidonienschiefer versetzt und damit geogen belastet. Da dies jedoch eine natürliche Belastung aus dem selben Gebiet sei, wäre es zulässig. Spätestens während der Ruhezeit der Auffüllung müsse über den konkreten Inhalt der Wettkampffläche entschieden werden.

Zu den möglichen Einnahmen aus der Auffüllung stellt Herr Mezger klar, dass die großen Baustellen in der Umgebung (S21) zwischenzeitlich abgeschlossen seien. Er erwarte daher ein besseres Ausschreibungsergebnis, wenn ein Unternehmer längere Zeit für die Auffüllung erhalte, da für ihn dies eine bessere Kalkulierbarkeit bedeute. Eine längere Auffüllzeit würde im Übrigen auch die Ruhezeit verkürzen und die Kosten für eine mechanische Verdichtung entfallen lassen bzw. senken.

Die möglichen Einnahmen aus der Auffüllung wurden von Herrn Mezger auf Basis der aktuellen Preise errechnet. Die errechneten Kosten seien anhand der aktuellen Baukosten ermittelt worden. Aktuell errechne sich so ein Defizit von mindestens 200.000,00 €. BM Flik stellte jedoch klar, dass aufgrund der vorliegenden Zahlen noch nicht mit Sicherheit gesagt werden könne, dass eine Gegenfinanzierung allein durch die Geländemodellierung nicht erreicht werden könne. Es müssten auch andere Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung bedacht werden, bspw. Zuschüsse des WLSB oder dem Ausgleichsstock. Alleinig durch eine Ausschreibung könnten die Einnahmen endgültig ermittelt werden.

Nach dem Sachvortrag beriet das Gremium intensiv. Ein Sprecher erkundigte sich nach der Möglichkeit nicht aufzufüllen, wenn das Ausschreibungsergebnis entsprechend niedrig sei. Herr Mezger stellte klar, dass der Gemeinderat dann die Ausschreibung aufheben könne, wenn das Ausschreibungsergebnis für die Gemeinde wirtschaftlich nicht tragbar sei. BM Flik ergänzte, dass die Gemeinde dem besten Bieter jedoch seine Aufwendungen für die Erstellung des Angebots ersetzen müsse.

Verschiedene Sprecher kritisierten, dass aufgrund der langen Auffüllungs- und anschließender Ruhezeit die Baukosten deutlich höher liegen würden als heute in der Sitzungsvorlage mit ca. 2,07 Mio. € dargestellt.



Ein Sprecher resümierte, dass es ihm seit heute klar sei, dass die Gemeinde mit dem Bau „drauf zahle“, zumal bereits auch schon Planungskosten von rund 600.000,00 € angefallen seien.

Verschiedene Sprecher erinnerten an den Sanierungsaufwand der vorhandenen Gemeindehalle. Diese Sanierungsmaßnahme hätten Vorrang vor jeglichen Bautätigkeit am Sportgelände „Gereut“.

Auf die erneut von einem Sprecher gestellte Frage nach dem Bedarf an einer Erweiterung des Sportgeländes informierte BM Flik erneut, dass der seinerzeit beauftragte Anwalt dies abschließend mit „ja“ beantwortet habe und die Mehrheit im Bürgerentscheid mit „ja“ gestimmt hätte.

Auf Nachfrage aus dem Gremium sicherte BM Flik zu, dass die Höhe der Zuschüsse sowie die steuerrechtlichen Möglichkeiten im weiteren Verlauf bearbeitet und dem Gremium vorgestellt werden. Da jedoch nicht von einem kurzfristigen Baubeginn auszugehen ist, möchte er dieses erst in einer der kommenden Sitzungen des Gemeinderats beziffern. Der Vorsitzende erinnerte, dass für die Einnahmen aus der Auffüllung die Gemeinde auch Zinserträge erhalte, was sich wiederum ebenfalls positiv auf das mögliche Defizit auswirke. Bezüglich der Sanierung der Gemeindehalle stellte BM Flik klar, dass das Gutachten auch Maßnahmen für einen Zeithorizont von bis zu 20 Jahren enthalte werde.

Ein Sprecher stellte klar, dass die Gemeinde das Geld von der Auffüllung nicht für andere Maßnahmen verwenden dürfe.

Ein anderer Sprecher kam nochmals auf die Frage des Bedarfs zurück und schilderte, dass die erst neue gegründete Leichtathletikabteilung bereits jetzt einen Aufnahmestopp habe. Aktuell seien rund 150 Kinder im Jugendfußball. Es seien qualifizierte Betreuer da. Für diese insgesamt positive Entwicklung könne er nach der Umsetzung gut mit einem Minus von 200.000,00 € leben.

Nach ausführlicher Beratung wurde zunächst über den Antrag aus den Reihen des Gemeinderats entschieden, die Entscheidung über die Ausschreibung so lange zu verschieben, bis die Kosten der Sanierung der Gemeindehalle vorliegen.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit 5 Ja- und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Im Anschluss wurde über die Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage abgestimmt. Mehrheitlich wurde mit 7 Ja- zu 5 Nein-Stimmen die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte für eine öffentliche Ausschreibung der Geländemodellierung vorzunehmen.

### **Bebauungsplan "Erweiterung Gemeindepflegehaus" - Beschluss des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitlichen Beteiligung**

Bürgermeister Flik begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mezger vom beauftragten Planungsbüro mquadrat, Bad Boll und ging auf die bisherigen Bearbeitungsschritte nochmals ein: Das vorhandene Pflegeheim sei mit seinen 26 Pflegeplätzen ausgelastet und soll durch einen Anbau erweitert werden. Die Nachfrage nach betreuten Wohnungen übersteige das Angebot, weshalb zu den vorhandenen zehn Wohnungen weitere dazu kommen sollen. Zusätzlich soll im Sinne der Nachverdichtung und Innenentwicklung im rückwärtigen Gartenbereich des Wohnhauses Weilheimer Straße 20 die Baumöglichkeit für ein Wohnhaus geschaffen werden.



Herr Mezger ergänzte, dass der vorhandene Streuobstbestand einem besonderen Schutz nach § 33a NaturSchG unterliege, weshalb beim Landratsamt ein Antrag auf Umwandlung gestellt werden müsse

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde gebeten, nochmals über die Anzahl der Zimmer der Wohnungen nachzudenken. Kritisiert wurde, dass in den Wohnungen meist Einzelpersonen leben würden, für die drei Zimmer zu groß seien. BM Flik stellte klar, dass die innere Aufteilung des Gebäudes irrelevant für das Bebauungsplanverfahren sei und sicherte zu, die Anregung in die Ausschreibung für den Bau-Investor mitzunehmen.

Ein weiterer Gemeinderat stellte klar, dass die Begrifflichkeit „betreutes Wohnen“ einen größeren Umfang suggeriere, als tatsächlich angeboten werden. Er bat darum, von Eigentumswohnungen zu sprechen. BM Flik und Herr Mezger stellten klar, dass diese Begrifflichkeit im Bebauungsplan irrelevant sei und sicherten zu, die Anregung ebenfalls in die Ausschreibung für den Bau-Investor bzw. den Betreiber mitzunehmen.

Einstimmig beschloß der Gemeinderat nach seiner Aussprache:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gemeindepflegehaus“ i.d.F. vom 18.01.2024 wird gebilligt.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und aufgrund § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt

### **Förderprogramm zum Schnitt von Streuobstbäumen**

In den Jahren 2015 – 2020 bezuschusste die Gemeinde den Förderbeitrag des Landes mit einem Betrag von 5,00 €/Baumschnitt. Der Förderzeitraum endete am 31.12.2020. Die Fördermaßnahme hat das wichtige Ziel, die Erhaltung und Entwicklung von Streuobstbeständen zu unterstützen.

Einstimmig beschloß der Gemeinderat daher ohne weitere Aussprache:

1. Der Gemeinderat stimmt der Auszahlung des kommunalen Zuschusses für die Auszahlungszeiträume 2022/2023, 2023/2024, 2024/2025 in Höhe von 5,00 € je Baumschnitt zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einem fortlaufenden kommunalen Zuschuss, bei Neuauflage einer fünfjährigen Förderperiode des Landes von 2025 bis 2030, zu.

3.

Aufwand bei der Gemeinde: Schnittsaison 2022/23: 159 Schnittmaßnahmen = 795,00 €.

### **Spendenbericht 2023**

Nach § 78 Abs. 4 Gemo zählen die Einwerbung und Annahme von Spenden und ähnlichen privaten Zuwendungen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben zum dienstlichen Aufgabenkreis kommunaler Amtsträger. Über die Annahme der Zuwendungen muss der Gemeinderat jeweils im Einzelfall entscheiden. Der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Göppingen ist ein jährlicher Bericht vorzulegen, in welchem die Spender, die Zuwendungen sowie die Verwendungszwecke genannt sind. Im Jahr 2023 erhielt die Gemeindeverwaltung Zuwendung/Spenden in Höhe von 2.527,27 € sowie Materialspenden der Firma Margarethe Ostheimer GmbH für die Krippe und den Naturkindergarten. Insgesamt 43 Spender gaben Preise für die Tombola des Kindergartenjubiläums.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spenden des Jahres 2023 und BM Flik bedankte sich bei allen Spenderinnen und Spendern.



## Organisation und Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 - Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Am Sonntag, 9. Juni 2024 finden in Baden-Württemberg die Kommunal- (Gemeinderats- und Kreistagswahl, Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart) sowie die Europawahl statt. Zur Vorbereitung und Abwicklung der Wahlgeschäfte beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Die Gemeinde Zell u. A. bildet einen einheitlichen Wahlbezirk. Es wird kein Sonderwahlbezirk gebildet.
2. Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses sind:  
Vorsitzender: Herr Bürgermeister Christopher Flik, Stv.: Frau Petra Grus  
Beisitzerin: Frau Gisela Reisch, Stv.: Frau Anja Huss  
Beisitzerin: Frau Sylvia Rosenauer, Stv.: Frau Michelle Mattheis  
Beisitzerin: Frau Jutta Persch, Stv.: Frau Simone Strobilius
3. Vom Gemeindevwahlausschuss werden auch die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrgenommen und das Briefwahlergebnis ermittelt.
4. Die Stimmabgabe erfolgt für die Europawahl, die Gemeinderats- und Kreistagswahl und die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart jeweils getrennt in 4 Wahlurnen.

## Bausachen

Der Gemeinderat erteilte das baurechtliche Einvernehmen den folgenden Bauvorhaben:

- Einbau von Büro- und Wohnräumen in den bestehenden Lagerhallen in der Zeppelinstraße,
- Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, im Breitenwang.

## Verschiedenes

BM Flik informierte

1. über die Bevölkerungszahl der Gemeinde zum 30.09.2023: Bevölkerung insgesamt: 3.171 Personen (+11 zum Vorwert am 30.06.2023). Davon seien männlich: 1.569 (+8 Personen) und weiblich: 1.602 (+3 Personen),
2. dass das Protokoll der Verkehrsschau vom 25.10.2023 mit dem Landratsamt den Sitzungsunterlagen beigefügt sei,
3. die nächste Sitzung des Gemeinderats vom 15.02.2024 auf den 22.02.2024 verschoben werde,
4. die gestartete ÖPNV-Kampagne im Verbandsgebiet.

Aus den Reihen des Gremiums kamen folgende Fragen und Anregungen:

Ein Sprecher lobte die ÖPNV-Kampagne und erkundigte sich nach dem Umsetzungsstand des „schnellen Internets“ durch die Deutsche Glasfaser. BM Flik informierte, dass der Ausbau des Glasfasernetzes seines Kenntnisstands planmäßig verlaufe. Aktuell würden die Verbindungskabel zwischen Zell u. A. und Hattenhofen verlegt und an die sogen. „POP-Station“ im Bereich der Bushaltestelle Schillerstraße angeschlossen. Nach den Abstimmungsgesprächen mit dem Verbandsbauamt würde das Unternehmen daraufhin auf die Haushalte zugehen, die einen Anschluss beauftragt haben. Dies solle im Jahr 2024 erfolgen, so BM Flik.

Die **nächste Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 22.02.2024** im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 1 - 3 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf [www.zellua.de](http://www.zellua.de).